



## BADEORDNUNG – BADESEE RAUCHWART

- 1) **Badesee**  
Die Benutzung des Badesees ist nur gegen Entgelt gestattet. Zutritt nur für geimpfte, getestete oder genesene Personen.
- 2) **Eintrittskarten**  
Die Karten sind beim Betreten des Badesees bei der Kassa zu kaufen, aufzubewahren und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuweisen. Ebenso wird mit dem Kauf der Badekarte die Badeordnung zur Kenntnis genommen.
- 3) **Halbtageskarten gelten ab 14.00 Uhr**  
EINSTUFUNG

Kleinkinder	bis 6 Jahre keine Eintrittsgebühr
Kinder	7 bis 15 Jahre
Jugendliche	16 bis 18 Jahre
Familien	2 Erwachsene mit Kindern bis 15 Jahre
Ermäßigungen	Pensionisten, Studenten, Präsenzdiener (mit Ausweis).
- 4) **Öffnungszeiten**  
Vom 1. Mai bis 30. September täglich von 09.00 bis 17.00 Uhr.
- 5) **Bademeister**  
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bademeister nur vor Ort ist, wenn die Kassa besetzt ist.
- 6) **Badekleidung**  
Es ist untersagt, ohne Badehose/Badeanzug zu Baden bzw. sich im Badeseegelände aufzuhalten.  
Die Benützung von Schwimmkleidern, welche den Anstand und das Sittlichkeitsgefühl verletzen, ist verboten.  
Es ist FKK (Frei Körper Kultur) am gesamten Badeseegelände verboten.
- 7) **Springen**  
Vor einem Sprung in das Wasser hat sich der Badegast von der Tiefe des Wassers zu überzeugen.
- 8) **Surfen**  
Durch das Surfen darf der Badebetrieb nicht behindert und die Badegäste nicht gefährdet werden. Den diesbezüglichen Anordnungen des Bademeisters bzw. der Aufsichtsorgane (bezüglich Einschränkung bzw. zeitweise Einstellung) ist Folge zu leisten.
- 9) **Boote**  
Es dürfen nur Boote ohne motorischen Antrieb benützt werden (z.B. Ruderboote, Tretboote, Schlauchboote, Stand-Up Paddler usw.). Für Segelboote ist eine eigene Bewilligung der Gemeinde erforderlich.
- 10) **Verunreinigung**  
Jede Verunreinigung oder Beschädigung der Badeanlagen bzw. der Einrichtungen wird bestraft; es ist voller Schadenersatz zu leisten.
- 11) **Grünanlage**  
Das Befahren der Grünanlagen mit Autos, Motorrädern, Mopeds, Fahrrädern usw. ist verboten. Davon ausgenommen sind Behindertenfahrzeuge, Rollstühle, Kinderwagen. Ebenso ist das Ballspielen am Liegedamm verboten.
- 12) **Parken**  
Autos, Motorräder, Mopeds, Fahrräder usw. können auf eigene Gefahr (ohne Haftung der Gemeinde) auf die dafür vorgesehenen Parkplätze abgestellt werden.  
Das Anlehnen von einspurigen Fahrzeugen an Mauern, Zäunen, Bäumen usw. ist verboten.
- 13) **Camping**  
Das Campen ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen gestattet.
- 14) **Tiere**  
Hunde und andere Tiere dürfen nicht in das Areal des Badesees (innerhalb der Einzäunung) mitgenommen werden.
- 15) **Fütterungsverbot**  
Das Füttern von Wildenten und Fischen ist strengstens verboten.
- 16) **Empfehlung**  
Die Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Wiedereröffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung sind einzuhalten; diese werden von den Verantwortlichen der Gemeinde überprüft und kontrolliert.

Die Bürgermeisterin:

*Michaela Raber*  
Michaela Raber